

Niederschrift

über die am **Donnerstag, dem 19.03.2026** um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal** des **Gemeindeamtes Parndorf** abgehaltene **öffentliche Sitzung** des **GEMEINDERATES**:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:51 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs	LIPA
Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel	LIPA
Gemeindevorstand Michael Boschner	LIPA
Gemeinderat Sascha Kovacs	LIPA
Gemeinderätin Eva Nebenmayer	LIPA
Gemeinderat Franz Huszar	LIPA
Gemeinderat Ing. Thomas Trenker	LIPA
Gemeinderat Ing. Wolfgang Kment	LIPA
Gemeinderat Felix Fuchs	LIPA
Gemeinderat Stefan Vestl	LIPA
Gemeinderat Reinhold Hermann	LIPA
Gemeinderat Mario Wittek	LIPA
Gemeinderätin Petra Kovacs	LIPA
Gemeindevorstand Michael Koss	SPÖ
Gemeindevorstand Christian Znidaric	SPÖ
Gemeinderat Matthias Gutdeutsch	SPÖ
Gemeinderat Michael Lidy	SPÖ
Gemeinderat Erwin Lippert	SPÖ
Gemeindevorstand Franz-Peter Bresich, MA	ÖVP
Gemeinderätin Martina Hersich	ÖVP
Gemeinderat Ing. Jakob Skodler	ÖVP
Gemeinderat Markus Aigelsreiter	FPÖ
E. § 15a Gemeinderat Thomas Sammer	SPÖ
E. § 15a Gemeinderat Ortner Christian	LIPA

Abwesend: Gemeinderat Mag. Stefan Wallentich und Gemeinderat Yakup Atalay, beide SPÖ, Gemeindevorstand Paul Czerwenka, LIPA, sind der Sitzung entschuldigt ferngeblieben. Gemeindevorstand Franz-Peter Bresich, MA kommt entschuldigt verspätet um 19:07 Uhr. Unglücklicherweise wurde zeitgleich eine Übung der Feuerwehr angesetzt. Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs verweist darauf, dass mittlerweile drei Mitglieder des Gemeinderates bei der Feuerwehr sind. Das könnte in Zukunft zu Problemen bei der Beschlussfähigkeit führen. Es sollte daher bei Übungen im Unterschied zu Notfällen die Priorität schon beim Gemeinderat liegen.

Schriftführerin: Sigrid Kopp, Amtsleiterin sowie VB Sarah Kretschmar bis 19:51 Uhr.

Der vorsitzende Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße elektronische Einberufung der Sitzung am 06.03.2026 und die Beschlussfähigkeit fest.

Begläubiger dieser Niederschrift: Gemeinderat Mario Wittek
Gemeinderat Matthias Gutdeutsch

Den Gemeinderatsmitgliedern ist mit der Einladung nachstehende Tagesordnung zugegangen:



Tagesordnung:

- 1.) PROTOKOLLE der Sitzungen vom 05.02.2026
- 2.) RECHNUNGSABSCHLUSS 2025
- 3.) VORANSCHLAG 2026, Bericht der Landesregierung
- 4.) NETZ BURGENLAND GmbH
 - a) Dienstbarkeitsvertrag, Mittelspannungskabel, Grundstücksnummer 1584/2 EZ 3309
 - b) Dienstbarkeitsvertrag, Niederspannungskabel, Grundstücksnummer 1782/9 u. /61, EZ 1
 - c) Dienstbarkeitsvertrag, Mittelspannungskabel, Grundstücksnummer 1786/1 und 1800/6 EZ 1
 - d) Erteilung Sondernutzung, Grundstücksnummer 1782/61 EZ 1
- 5.) Fa. CORTEVA, Grundsatzbeschluss, Erweiterung Betriebsareal
- 6.) FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 17. Digitale Änderung
 - a) Behandlung eingebrachter Erinnerungen
 - b) Beschluss Flächenwidmungsplan 17. Digitale Änderung und Verordnung
- 7.) ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND, Mitgliedschaft
- 8.) BERICHTE
 - a) Bauausschuss vom 10.03.2026
 - b) Arbeitsgruppe ÖEK vom 04.03.2026
- 9.) BAUANGELEGENHEITEN
 - a) Errichtung Nebengebäude, Wassergrund 21
 - b) Umbau Dachkonstruktion, Neudorferstraße 54a
- 10.) PÜSPÖK PV Alpha GmbH, Nachtrag Sondernutzungsvereinbarung Grundstück Nr 2104 EZ 1
- 11.) TRIBÜNE, Kirchenplatz
- 12.) Kindergärten Statuten Gemeinnützigkeit
- 13.) PERSONALANGELEGENHEIT,
 - a) Postpartner Altersteilzeit
 - b) Gemeindeamt Amtsleitung Gleitzeit
 - c) Volksschule Stundenänderungen
- 14.) Mietvertrag Verlängerung Befristung
- 15.) Allfälliges

Die Tagesordnungspunkte 5.) Fa. CORTEVA, Grundsatzbeschluss, Erweiterung Betriebsareal und 13.) PERSONALANGELEGENHEIT, b) Gemeindeamt Amtsleitung Gleitzeit, werden vom Vorsitzenden von der Tagesordnung genommen.

Der Vorsitzende stellt mehrere Anträge, die Tagesordnungspunkte wie folgt zu erweitern, zu ändern beziehungsweise zu ergänzen:

Der ehemalige Tagesordnungspunkt 6. wird Punkt 5. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

11.) TRIBÜNE, Kirchenplatz wird neu Punkt 10.) TRIBÜNE und BÜHNE, Kirchenplatz

Die Punkte 12. bis 14. werden nicht öffentlich behandelt. Allfälliges wird Tagesordnungspunkt 15.

Der Gemeinderat stimmt dieser Erweiterung und den Änderungen einstimmig zu.

Danach wird mit der Beratung begonnen.

TOP 1. PROTOKOLLE der Sitzungen vom 05.02.2026 (Audio 00:04:00 – 00:05:00)

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen vom 05.02.2026 werden mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Stimmenthaltung durch Matthias Gutdeutsch und Erwin Lippert, da beide bei diesen Sitzungen nicht anwesend waren.

TOP 2. RECHNUNGSABSCHLUSS 2025 (Audio 00:05:00 – 00:41:00)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs erläutert, dass der Rechnungsabschluss fristgerecht aufgelegt und versendet wurde und allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vorliegt.

Gemäß der Burgenländischen Gemeindehaushaltsordnung erhielt jede Fraktion ein gedrucktes Exemplar.

Franz-Peter Bresich MA trifft um 19:07 Uhr ein.

Gemeindekassier Ing. Wolfgang Kment führt aus, dass die Präsentation des Rechnungsabschlusses 2025 heuer anders aufgebaut ist: Die Zusammenfassung erfolgt zu Beginn und nicht am Ende.

Der Saldo (0) SA0 weist ein Nettoergebnis von rund -304.000 € auf. Hauptgrund für das Minus war erneut der Voranschlag (VA) des Landes. Es kam zu einem Übergenuss zugunsten des Landes.

Zu Jahresbeginn hat das Land Zahlungen geleistet, die sich später als zu hoch herausgestellt haben. Gemeindekassier Kment merkt an, dass das Land genauer budgetieren sollte: „350.000 im Voranschlag sind dann am Ende 750.000, würde ich so arbeiten, wäre ich beim AMS oder der Pensionsversicherungsanstalt.“

Der Kassastand betrug per 31.12.25 rund 2,2 Mio. Euro. Er weist darauf hin, dass der hohe Kontostand nicht täuschen darf. Die Gemeinde war lediglich vorsichtig.

Christian Znidaric fragt nach, ob die Gemeinde die die 1,4 Mio. Euro ans Land zahlen wird?

Bürgermeister Ing. Kovacs antwortet, dass am 29.12.25 das Schreiben des Landes kam, bis heute wurde nichts bezahlt. Das Land Burgenland weiß selbst noch nicht, ob die Gemeinde zahlen muss. Er vergleicht die Situation mit einem „Taschendieb“, der zu wenig aus der Börse genommen hat und nun Nachforderungen stellt. Rechtsexperten des Landes sind sich offenbar auch uneinig ob die Zahlungsaufforderung rechtlich standhält.

Im Burgenland gibt es 15 Gemeinden mit Übergenuss, die ebenfalls bis dato noch nichts bezahlen haben. Das Land könnte die Gelder des Bundes ja auch einfach einbehalten.

Unklar bleibt, welchen Betrag das Land tatsächlich fordert: Im 2. Halbjahr 2025 war von 700.000 die Rede, am Ende 2025 wurden 1,4 Mio daraus.

Die Gemeinde erhält zu Jahresbeginn Zahlen, die eingearbeitet werden müssen. Das sind zu erwartete Ertragsanteile mit Abzügen. Diese stimmen jedoch nicht.

Manche Berechnungen basieren auf dem Bevölkerungsschlüssel, der eigentlich relativ stabil ist. Unverständnis herrscht darüber, dass bei der Berechnung der Sozialhilfe Einnahmen aus Windkraft- und PV-Anlagen einbezogen werden.

Der Bürgermeister erwähnt außerdem, dass die Errichtung einer Herzstation im Krankenhaus Oberwart im Jänner 2026 bekanntgegeben wurde. Diese war im Landesbudget nicht berücksichtigt, muss aber von den Gemeinden mitfinanziert werden.

Die Gemeinden zahlen, wie immer, nach einem bestimmten Prozentsatz der Ausgaben.

Schul- und Heimerhaltungsbeiträge scheinen zu Jahresbeginn nicht auf, werden aber am Ende des Jahres dennoch verrechnet.

Gemeindekassier Ing. Kment sagt, dass er seit 30 Jahren Budgets erstellt, aber eine solche Situation habe er noch nie erlebt.

Dennoch zeigt der Rechnungsabschluss insgesamt ein sehr gutes Ergebnis auf.

Positiv sei auch, dass Urlaub abgebaut wurde. Dadurch wurden 35.000 Euro an Rückstellungen eingespart. Der Bürgermeister dankt der Amtsleiterin.

Ing. Jakob Skodler zeigt auf, dass die Opposition manche Punkte anders sieht. Der letztjährige Tatsachenbericht zeigt, dass die Gemeinde viel investiert, aber der finanzielle Spielraum kleiner wird. Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr gut, jedoch vor der Wahl durch den Mindestlohn um mittlerweile +42 % angestiegen. Gemeindegassier Kment ergänzt, dass Personalkosten-erhöhungen ebenso in Urlaubsrückstellungen usw. einfließen.

Hohe Einnahmen durch Betriebe, aber gleichzeitig Abgaben an das Land aufgrund dieser Betriebe, das schränkt den finanziellen Spielraum ein.

Steigende Abschreibungen und mehr Investitionen bedeuten auch höhere Betriebs- und Personalkosten. Er hoffe, dass die Finanzlage stabil bleibt.

Ing. Jakob Skodler fragt nach, warum in der Kostengruppe 342 eine Änderung von 1 Mio Euro aufscheint. Sarah Kretschmar antwortet, dass betrifft die Kauttionen für unsere Leasingobjekte (Bauhof & Volksschule). ~1.000.000 wurden am früheren nicht VA-wirksam Konto angespart, dies wurde nun auf das VA-wirksame neue Kautions-Konto umgebucht.

Ing. Skodler sagt, dass Seitens der ÖVP Rechnungsabschluss 2025 zur Kenntnis genommen wird.

Matthias Gutdeutsch dankt für die Präsentation und hält fest, dass das Hauptproblem die mangelnde Planbarkeit bleibt.

Bürgermeister Ing. Kovacs findet, dass man aus den Erfahrungen des Rechnungsabschlusses ableiten kann, was passieren könnte. Am Jahresende kommt oft Geld, mit dem man nicht gerechnet hat, aber man weiß nicht, ob das jedes Jahr so sein wird. Eine solche Dimension habe es früher nicht gegeben. Im eigenen Bereich sei man bei der Planung der Budgetzahlen gut aufgestellt. Dank an alle.

Ing. Wolfgang Kment den Antrag stellt, den Rechnungsabschluss 2025 mit folgenden Kennzahlen zu beschließen:

1. Nettoergebnis

SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-303.609,84
-----	-----	---------------------------------	-------------

2. Saldo 1 lt. Finanzierungshaushalt

SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	2.262.402,21
-----	-----	---	--------------

3. Saldo 5 lt. Finanzierungshaushalt

SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	389.022,11
-----	-----	---	------------

4. Bilanzsumme

Summe Aktiva (10 + 11)			63.773.941,97
------------------------	--	--	---------------

Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)			63.773.941,97
-----------------------------------	--	--	---------------

5. Nettovermögen lt. Vermögenshausalt

Nettovermögen (Ausgleichsposten)			44.677.512,93
----------------------------------	--	--	---------------

6. Stand der liquiden Mittel per 31.12.

Endbestand liquide Mittel (31.12.2025)			2.236.314,51
--	--	--	--------------

Ing. Jakob Skodler schließt sich dem Antrag an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Gemeinde den GHD-Datenträger hochladen muss. Beim Test-Upload gab es eine Warnung. Die Firma CommUnity wurde bereits informiert und sucht nach dem Problem. Das Druckwerk ist korrekt, daher wird die Papierform beschlossen. Vermutlich gibt es im Hintergrund ein technisches Problem.

TOP. 3. VORANSCHLAG 2026, Bericht der Landesregierung (Audio 00:41:00-00:50:00)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs bringt dem Gemeinderat den Bericht der Landesregierung Zahl: 2025-026.065-1/, OE: A2-HGA-RGA zum Voranschlag für das Finanzjahr 2026 vom 03.03.2026 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bürgermeister Kovacs ergänzt, dass es neu ist, dass der Voranschlag nicht mehr, wie früher üblich, vom Land zur Kenntnis genommen wird. Vermutlich möchte das Land damit keine rechtliche Verantwortung übernehmen.

Die Gemeinde Parndorf hat den Voranschlag am 15.12.25 beschlossen und am 29.12.25 vom Land die Information über den Übergenuß in der Höhe von 1,14 Mio. Euro erhalten, welcher nach Ansicht des Landes bezahlt werden muss.

Im vorliegenden Bericht des Landes wird festgehalten, dass die Gemeinde einen Nachtragsvoranschlag erstellen muss. Auf unsere Nachfrage, verbunden mit der Bereitschaft, diesen sofort zu erstellen, teilte das Land jedoch mit, dass derzeit noch kein Nachtragsvoranschlag gemacht werden soll.

Die Gemeinde wird dennoch, wie üblich im September oder Oktober, einen Nachtragsvoranschlag erstellen. Es wäre grundsätzlich möglich, den Voranschlag 2027 gemeinsam mit dem 1. NVA 26 zu beschließen, wie es auch das Land handhabt.

Mit dem nun vorliegenden Voranschlag 2026 kann die Gemeinde Parndorf in die weitere Planung einsteigen. Damit kann auch die Ausschreibung für das Feuerwehrfahrzeug gestartet werden.

Der vorliegende Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist als Kopie dieser Niederschrift beigelegt.

TOP. 4 NETZ BURGENLAND GmbH (Audio 00:50:00-00:59:00)

a) Dienstbarkeitsvertrag, Mittelspannungskabel, Grundstücksnummer 1584/2 EZ 3309

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebürgermeister Ing. Daniel. Dieser bringt vor, dass die Netz Burgenland GmbH das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf dem Grundstück Nummer 1584/2, EZ: 3309 (Bereich Asphaltmischwerk, stellen einen verstärkten Trafo auf weil PV-Anlage am Dach) für den Kabeltausch eines 20-kV-Kabel (Mittelspannungskabel 2-10-13) beantragt hat.

Es wird vereinbart, dass die Leitungsanlage auf deren Kosten errichtet beziehungsweise verlegt wird und das genannte Grundstück innerhalb des festgelegten Servitutsstreifens mit oben genannten Leitungen durchquert wird. Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig nach den gleich lautenden Anträgen von Ing. Wolfgang Daniel, Erwin Lippert, Markus Aigelsreiter und Martina Hersich den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag.

Reinhold Hermann ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum anwesend.

Der gegenständliche Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll als Kopie beigelegt.

b) Dienstbarkeitsvertrag, Niederspannungskabel, Grundstücksnummer 1782/9 u. /61, EZ 1

Vizebürgermeister Ing. Daniel bringt vor, dass die Netz Burgenland GmbH das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf den Grundstücken Nummer 1782/9 und 1782/61, EZ 1 beantragt hat.

Im Zuge des Projektes am Zieselweg/Distelweg muss die alte Trafostation Zieselweg durch eine neue Trafostation der Type Trepka K1 ersetzt werden. Die neue Trafostation wird in die bestehende Grüninsel integriert und diese wird erweitert. Der bestehende Baum wird dementsprechend versetzt, bleibt jedoch bestehen. Die Parkplatzzahl ändert sich nicht, danach Demontage der alten Trafostation „neue“ Parkplätze entstehen. Vor der neuen Trafostation wird eine gepflasterte Sperrfläche errichtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach den gleich lautenden Anträgen von Ing. Wolfgang Daniel, Erwin Lippert, Martina Hersich und Markus Aigelsreiter den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag.

Reinhold Hermann ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum anwesend.
Der gegenständliche Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll als Kopie beigelegt.

c) Dienstbarkeitsvertrag, Mittelspannungskabel, Grundstücksnr. 1786/1 und 1800/6 EZ 1

Vizebürgermeister Ing. Daniel bringt vor, dass die Netz Burgenland GmbH das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf den Grundstücken Nummer 1786/1 und 1800/6, EZ 1 (Bereich Trafoerneuerung OSG Bauten Bahnstraße – Pioneerstraße Corteva) für die Kabelverstärkung eines 20-kV-Kabel (Mittelspannungskabel 2-01-11) beantragt hat.

Es wird vereinbart, dass die Leitungsanlage auf deren Kosten errichtet beziehungsweise verlegt wird und das genannte Grundstück innerhalb des festgelegten Servitutsstreifens mit oben genannten Leitungen durchquert wird. Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig nach den gleich lautenden Anträgen von Ing. Wolfgang Daniel, Erwin Lippert, Markus Aigelsreiter und Martina Hersich den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag.

Reinhold Hermann ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum anwesend.

Der gegenständliche Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll als Kopie beigelegt.

d) Erteilung Sondernutzung, Grundstücksnummer 1782/61 EZ 1

Gemeinderat Ing. Trenker informiert, dass im Bereich Distelweg 20 der bestehende Kabelanschlusskasten F3 tiefer gesetzt werden muss. Erdkabel der Type E-AY2Y J4 x 150 mm² SM HD60 werden umgelegt. Aus diesem Grund wird seitens der Netz Burgenland GmbH um die Erteilung einer Sondernutzung zur Benützung von öffentlichem Gut, Grundstück Nummer 1782/612 EZ 1 angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach den gleich lautenden Anträgen von Ing. Thomas Trenker, Erwin Lippert, Markus Aigelsreiter und Martina Hersich die Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut, im genannten Verlegebereich.

TOP. 5. FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 17. Digitale Änderung (Audio 00:59:00-00:29:00)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass der Entwurf der 17. digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Zeit von 30.12.2025 bis einschließlich 11.02.2026 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Während der Auflage wurden mehrere Stellungnahmen und Erinnerungen eingebracht, welche einzeln zu behandeln sind.

a) Behandlung eingebrachter Erinnerungen

1. Geologisch-geotechnische Stellungnahme, OE: EB-HSB-RGGB, Mag. Barbara Hodits vom 13.01.2026

Gemäß der Gefahrenhinweiskarte für Massenbewegungen im Nordwesten des Bezirks Neusiedl am See und der verfügbaren Daten im WebGIS des Landes (Geländemodell, Orthofotos) liegen die Änderungspunkte nicht in Zonen mit erhöhter Massenbewegungsanfälligkeit.

Die Beurteilung der Bebaubarkeit eines Grundstücks kann nicht allein auf Basis von Gefahrenkarten erfolgen. Diese geben nur Hinweise auf mögliche Massenbewegungen. Für konkrete Bauvorhaben sind daher projektbezogene geotechnische Untersuchungen des Untergrundes gemäß den geltenden ÖNORMEN erforderlich.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Die Hinweise sind in nachfolgenden Materienverfahren unbedingt zu beachten.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

2. Stellungnahme ASFINAG vom 15.01.2026

Aufgrund der Verfolgung langfristiger Planungsziele und zur Wahrnehmung eines Mitsprache- und Mitgestaltungsrechtes wird um Festlegung einer Baufluchtlinie ersucht, die zumindest 15 Meter von der Bezugslinie gemäß § 21 BStG entfernt ist

Im Allgemeinen weisen wir darauf hin, dass gemäß § 21 Bundesstraßengesetz idgF bei Neu-, Zu- und Umbauten sowie Einfriedungen und überhaupt Anlagen jeder Art in einer Entfernung bis 40 Meter beiderseits der Bundesautobahnen weder errichtet noch geändert werden dürfen. Auf Bundesschnellstraßen, Rampen von Anschlussstellen sowie Zu- und Abfahrtsstraßen der Bundesautobahnen und Bundesschnellstraßen gilt dies für eine Entfernung von 25 Meter.

Lärmschutz:

Für Baumaßnahmen im Schutzbereich der Autobahnen und Schnellstraßen ist zu beachten, dass es bedingt durch die Nähe zu den Emissionsachsen der Straßenanlage zu Überschreitungen der maßgebenden Grenzwerte von 50 dB(A) im Nachzeitraum (22:00 bis 06:00) und 60 dB(A) im Tag-Abend-Nachtzeitraum kommen kann.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Die Hinweise sind in nachfolgenden Materienverfahren unbedingt zu beachten.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

3. Stellungnahme OE: A2-HGA-RGF, Mag. Ruby Bogenberger vom 19.01.2026 Seitens der ho. Behörde bestehen unter Zugrundelegung der Mitteilung der Gemeinde keine Bedenken, dass die geplante Flächenwidmungsplanänderung die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes verhindern oder die ordnungsgemäße Erfüllung der der Gemeinde gesetz-mäßig obliegenden Aufgaben oder ihrer privatrechtlichen Verpflichtungen gefährden würde.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

4. Stellungnahme OE: EB-HVK-RVT, Ing. Johannes Pendl vom 24.01.2026

Bei wie im Erläuterungsbericht des Raumplanungsbüros AIR Planung GmbH beschriebener Umsetzung der Änderungspunkte des digitalen Flächenwidmungsplanes bestehen aus verkehrstechnischer Sicht keine Bedenken.

Hinweis zu Änderungspunkt 3:

Es ergeht die Empfehlung bei den Stellplätzen für PKW auch Stellplätze für Menschen mit Behinderungen vorzusehen. Die Stellplätze sollen gemäß ÖNORM B1600 ausgeführt werden.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

5. Naturschutzfachliche Stellungnahme, OE: A2-HLP, Mag. Michael Maritschnegg, Bakk om 27.01.2026

Änderungspunkt 1,2 und 3:

Es ist nicht davon auszugehen, dass aus naturschutzfachlicher Sicht in relevantem Umfang (geschützte oder gefährdete) Arten auf diesen Arealen vorkommen. Durch die geplante Umwidmung ist auf Grund der Lage und der Struktur der Flächen mit keinen erheblichen negativen Auswirkungen auf geschützte Arten oder (deren) Lebensräume zu rechnen.

Anmerkung zu Änderungspunkt 1 und 2:

Es wird auf die naturschutzfachlichen Anforderungen des „Rahmenprogramms Schotterabbau Parndorfer Platte“ (die Änderungsfälle liegen im Teilraum 2.2. Parndorfer Platte West) verwiesen, die im / in den nachfolgenden Materienverfahren zu berücksichtigen sind.

Außerdem wird auf die grundsätzlich hohe Bedeutung des Teilgebiets für die 26 Vogelarten des Managementplans für das Europaschutzgebiet „Parndorfer Platte – Heideboden“ (2023) hingewiesen. Die Schaffung offener Bereiche (Schotterabbau) und Nisthilfen werden als Maßnahmen höchster Priorität im betroffenen Teilgebiet genannt.

Anmerkung zu Änderungspunkt 4:

Auf die verbindliche Berücksichtigung und Umsetzung der Kriterien für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen:

- 27. Eignungszone Parndorf
- 39. Eignungszone Parndorf 2
- 61. Eignungszone Parndorf 3

der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 13. Juli 2021, mit der Eignungszonen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Burgenland festgelegt werden (LGBl. Nr. 60/2021 i.d.F. LGBl. Nr. 76/2024) wird hingewiesen.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

6. Stellungnahme OE: Abt. 2-HR Landesplanung – Referat Gesamtverkehrscoordination (A2-HLP-RGV), DI Hannes Klein vom 27.01.2026

Zum aktuellen Verfahren zur Änderung eines Flächenwidmungsplanes kann festgehalten werden, dass bei keinem der gegenständlichen Änderungsfälle relevante Auswirkungen auf Themen der aktiven Mobilität oder auf den ÖV festgestellt werden konnten. Es gibt aus hierorts Sicht daher dazu auch keine Einwände.

Zu Änderungspunkt 3 (Museumsanlage Ungerberg):

hinsichtlich der Erschließung der Anlage über den neuen Begleitweg an der Bahntrasse ist das Einvernehmen und koordinative Abstimmungen mit der ÖBB Infrastruktur AG zu suchen sind, da im Nahbereich des zukünftigen Museums eine Wendeanlage für den Bahnbetrieb im Zuge des Bahnprojekts „Flughafenspange“ (Neue Ostbahn) errichtet werden soll

Die Führung und Verlegung des angrenzenden Radweges zum zukünftigen Bunkermuseum möge in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes (Tourismus und vor allem Radverkehrscoordination in der Mobilitätszentrale Burgenland) abgestimmt und erarbeitet werden.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

7. Landschaftsschutzfachliche Stellungnahme, OE: A2-HLP, DI Elisabeth Tanczos vom 28.01.2026

Änderungspunkt 1 und 2

Da es sich bei diesen Änderungen um Abbauflächen handelt, die niveautiefer als das Geländeneiveau liegen und der Naturraum entsprechend vorbelastet ist, ist von keiner erheblichen Beeinflussung des Landschaftsbildes auszugehen und einer Umwidmung zuzustimmen. Die Anpassungen betreffend Windkraftanlagen haben keinen relevanten Einfluss auf das Landschaftsbild und sind positiv zu bewerten.

Änderungspunkt 3

Da es sich um eine gut sichtverschattete Fläche handelt, ist von einer von keiner erheblichen Beeinflussung des Landschaftsbildes auszugehen und einer Umwidmung zuzustimmen. Es wird angeraten, den ausgesprochenen Empfehlungen zu folgen.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Die Hinweise sind in nachfolgenden Materienverfahren unbedingt zu beachten.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

8. Stellungnahme OE: A4-HWK-RNS, Roman Zehetbauer vom 29.01.2026

Es wird mitgeteilt, dass den Änderungen aus der Sicht des Landschaftsschutzes und auch aus der Sicht des Naturschutzes zugestimmt werden kann.

Auf die Hinweise, Anregungen und Empfehlungen insbesondere der landschaftsschutzfachlichen Stellungnahme vom 28.1.2026 und der naturschutzfachlichen Stellungnahme vom 27.1.2026 im Rahmen des Auflageverfahrens wird hingewiesen.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

9. Stellungnahme OE: A5-HKE-RLL, Ing. Gerhard Bach vom 30.01.2026

Aus Sicht der fachlichen Interessen des HR Klima und Energie (Fachbereiche Lärm und Geruch) bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Festlegungen der Gemeinde.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

10. Stellungnahme OE: A5-HWW, DI Hannes Wild, DI Christian L. Sailer vom 02.02.2026

Änderungspunkt 3

Es wird mitgeteilt, dass für die vorgesehene Parkanlage keine signifikante Gefährdung durch Hangwasser besteht. Bei einer Begehung vor Ort konnte festgestellt werden, dass in diesem Bereich entsprechende Maßnahmen zur Ableitung von Oberflächenwasser, durch Fassung in Gräben und entsprechender Weiterleitung der anfallenden Wässer vermutlich bereits durch das Bundesheer getroffen wurden.

Fachliche Beurteilung:

Die Stellungnahme der Abteilung A5-HWW bestätigt, dass die erforderlichen Gräben zur Ableitung des Hangwassers bereits vorhanden und funktionsfähig sind. Daher kann die Fläche abweichend von der öffentlichen Auflage direkt als Freilichtmuseum (G-FMus) gewidmet werden, eine gesonderte Ausweisung als Aufschließungsgebiet (gkAG-G-FMus) ist nicht erforderlich.

Über die gleichlautenden Anträge von Christian Ortner, Michael Koss, Ing. Jakob Skodler und Markus Aigelsreiter zur Änderung von gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet Freilichtmuseum (gkAG-G-FMus) zu Freilichtmuseum (gkAG-G-FMus) im Falle des Änderungspunktes 3 und somit zur Änderung gegenüber der Auflage wird abgestimmt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Stellungnahme Netz Burgenland vom 02.02.2026

Stellungnahme Sparte Strom: die Änderungspunkte 3, 4 und 6 sind von 20-kV-Kabel und -Freileitungen betroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Verbauung entsprechende Sicherheitsabstände einzuhalten sind (gemäß ÖVE/ÖNORMEN). Bei Umbau- oder Verlegung von Leitungen sind die Kosten hierfür vom Verursacher zu tragen.

Stellungnahme Sparte Erdgas: die Änderungspunkte 3, 4, 5, 6 und 8 sind von Erdgas Hoch-, Mittel- oder Niederdruckleitungen betroffen. Eine Überbauung mit ortsfesten Gebäuden ist nicht zulässig. Im Falle einer Verbauung wird auf Sicherheitsabstände gemäß ÖVGW Richtlinien hingewiesen. Bei einer Verlegung von Leitungen sind die Kosten vom Verursacher zu tragen.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Die Hinweise sind in nachfolgenden Materienverfahren unbedingt zu beachten.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

12. Stellungnahme Abt. 4 Agrarrecht, Forst und Jagd, OE: A4-HAF, Ing. Nährer, DI Wirth vom 03.02.2026

Ing. Nährer – A4-HAF-RLI:

Aus forstfachlicher Sicht bestehen keine Einwände, Leermeldung.

DI Wirth – A4-HAF-RLN:

Seitens des Referates Ländliche Neuordnung wird mitgeteilt, dass in der Gemeinde Parndorf zurzeit kein Grundzusammenlegungsverfahren anhängig ist und es deshalb keine Einwände gegen die aktuelle Flächenwidmungsplanänderung gibt.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

13. Stellungnahme OE: A4-HLD-RKD Mag. Dr. Puschenreiter vom 09.01.2026

Zu den Änderungspunkten 1–3 wird darauf hingewiesen, dass Teilflächen der betroffenen Grundstücke laut BEAT-Karte des Umweltbundesamtes als wertvolle landwirtschaftliche Produktionsflächen ausgewiesen sind.

Zu den Änderungspunkten 4–8 bestehen aus Sicht des Bodenschutzes keine Einwände.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die angeführten Hinweise der Stellungnahme zu keinen Auswirkungen auf die vorgesehenen Änderungen.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

14. Stellungnahme OE: Landesumweltanwaltschaft vom 23.02.2026

Bei Erfüllung aller raumordnungsfachlichen und -rechtlichen Voraussetzungen bestehen keine Einwände gegen das gegenständliche Verfahren.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die angeführten Hinweise der Stellungnahme zu keinen Auswirkungen auf die vorgesehenen Änderungen.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die eingebrachten Erinnerungen und Stellungnahmen werden als Beilage in Kopie dem Protokoll beigelegt.

b) Beschluss Flächenwidmungsplan 17. Digitale Änderung und Verordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über die gleichlautenden Anträge von Christian Ortner, Michael Koss, Ing. Jakob Skodler und Markus Aigelsreiter, unter Berücksichtigung der Anpassung des Änderungspunktes 3 (Änderungen gegenüber der Auflage), die 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes (Projektnummer: 24161; Planverfasser AIR Kommunal- und Regionalplanung GmbH). Weiters erlässt der Gemeinderat die Verordnung Zahl: A-002-3-2025, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung). Die oben genannte Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und ist diesem Protokoll als Kopie beigelegt. Das Beschlussexemplar inklusive digitalem Datensatz wird ebenso als Beilage dem Protokoll in Kopie beigelegt.

TOP. 6. ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND, Mitgliedschaft (01:05:00-01:10:00)

Der Vorsitzende berichtet, dass Amtsleiterin Sigrid Kopp vorgeschlagen hat, dass die Gemeinde Parndorf dem Österreichischen Städtebund als Mitglied beitrifft. Eine Stadt zu sein ist dafür keine Voraussetzung. Eine Mitgliedschaft würde für die Gemeinde einen deutlichen Mehrwert bringen.

Insbesondere würde die Gemeinde täglich umfassende Informationen zu aktuellen Entwicklungen, Gesetzesänderungen und relevanten Themen aus ganz Österreich erhalten. Zudem wäre eine rasche und äußerst kompetente Beantwortung von Anfragen gewährleistet. Als zusätzlicher Vorteil werden Seminare der Akademie Burgenland subventioniert. Pro besuchtem Kurs erhält die Gemeinde am Jahresende einen Zuschuss von 100 Euro für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Mitgliedsbeitrag ist moderat und beträgt für das Jahr 2026 0,20 Euro pro Einwohner.

Sigrid Kopp berichtet weiters, dass sie bereits seit längerer Zeit mit Amtsleiterinnen und Amtsleitern aus größeren Gemeinden vernetzt ist. Dadurch profitiert die Gemeinde zusätzlich von einem regelmäßigen Austausch, gegenseitiger Unterstützung sowie von wertvollen Erfahrungsberichten.

Auf die Frage von Sascha Kovacs, ob die Gemeinde Mitglied beim Gemeindebund sei, antwortet Bürgermeister Wolfgang Kovacs mit Ja.

Reinhold Hermann, Michael Koss, Markus Aigelsreiter und Ing. Jakob Skodler stellen sodann den Antrag, die Mitgliedschaft bei dem Österreichischen Städtebund anzufragen. Die Aufnahme erfolgt nur durch Beschluss im Hauptausschuss des Städtebundes. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP. 7. BERICHTE (Audio 01:10:00-01:34:00)

a) Bauausschuss vom 10.03.2026

Reinhold Hermann, Obmann des Bauausschusses, bringt dem Gemeinderat das Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses vom 10.03.2026 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Gemeinderat Stefan Wallentich in seinem Wahlprogramm moderne und innovative Bebauungsrichtlinien für die Ortschaft angekündigt hat. Da Gemeinderat Wallentich nicht anwesend ist, schlägt der Bürgermeister vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Er betont, dass ein Monat Wartezeit bis zur nächsten Sitzung unproblematisch sei. Zudem sollte Gemeinderat Wallentich im Bauausschuss die Möglichkeit erhalten, seine modernen und innovativen Ideen für neue Bebauungsrichtlinien einzubringen. Es wäre ja ein Unsinn, wenn jetzt die Arbeitsgruppe tätig ist, neue Bebauungsrichtlinien beschlossen werden und diese dann wieder ganz schnell geändert werden.

Reinhold Hermann stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt, Bericht Bauausschuss vom 10.03.2026, auf die nächste Sitzung zu vertagen. Der Antrag wird mehrheitlich, bei Gegenstimme von Michael Boschner, angenommen.

Felix Fuchs ist während der Abstimmung nicht im Raum.

b) Arbeitsgruppe ÖEK vom 04.03.2026

Der Vizebürgermeister Ing. Daniel berichtet über die am 04.03.2026 stattgefundenene 14. Sitzung der Arbeitsgruppe zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Parndorf. Leider wurden von der Landesregierung noch immer nicht die notwendigen Daten zur Erstellung des ÖEK geliefert. Das Siedlungsleitbild ist zumindest ein Teilschritt in Richtung ÖEK, der von der Landesregierung ermöglicht wurde.

Er stellt den Antrag das Siedlungsleitbild, aufbauend auf dem bisherigen Arbeitsstand zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts, zu erarbeiten. Michael Koss, Martina Hersich und Markus Aigelsreiter schließen sich dem Antrag an. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat nimmt den weiteren Bericht zur Kenntnis. Reinhold Hermann ist während der Abstimmung nicht im Raum. Das gegenständliche Protokoll wird als Kopie dieser Niederschrift beigelegt.

TOP. 8. BAUANGELEGENHEITEN (01:23:00-01:33:00)

a) Errichtung Nebengebäude, Wassergrund 21

Ing. Thomas Trenker verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der erlassenen vorläufigen Bausperre jedes Bauansuchen im betroffenen Gebiet dem Büro AIR zur fachlichen Bewertung vorgelegt werden muss. Im vorliegenden Fall betrifft dies einen Hof, bei dem lediglich die Errichtung eines Carports vorgesehen ist.

Mario Wittek stellt den Antrag, dieses Bauvorhaben an die Baubehörde 1. Instanz zu verweisen. Michael Koss, Markus Aigelsreiter als auch Ing. Jakob Skodler unterstützen den Antrag. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

b) Umbau Dachkonstruktion, Neudorferstraße 54a

Der Bürgermeister berichtet, dass es in diesem Fall zahlreiche Anzeigen zwischen den Betroffenen Nachbarn gibt. Zwischen den Beteiligten wird laufend geklagt, wie der Bürgermeister anmerkt. Die Gemeinde hält sich aus diesen persönlichen Auseinandersetzungen innerhalb der Familie heraus und bezieht nur als fachliche Baubehörde Position.

Die Dachkonstruktion wurde bereits so wie im Plan dargestellt gebaut, jedoch nicht entsprechend der ursprünglichen Einreichung. Die Ausführung entspricht dennoch den geltenden Richtlinien. Jakob Skodler geht davon aus, dass der Bescheid beim Verwaltungsgericht landen wird. Im konkreten Fall liegt eine 100%ige Verbauung beider Grundstücke vor. Der Nachbar hatte damals zugestimmt, da es sich um den Schwiegersohn handelte. Mario Wittek stellt den Antrag, dieses Bauvorhaben an die Baubehörde 1. Instanz zu verweisen. Michael Koss, Markus Aigelsreiter als auch Ing. Jakob Skodler unterstützen den Antrag. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ing. Thomas Trenker nimmt im Anschluss wieder an der Sitzung teil.

Die Sitzung wird um 20:34 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen.

TOP. 9. PÜSPÖK PV Alpha GmbH, Nachtrag Sondernutzungsvereinbarung Grundstück Nr 2104 EZ 1 (01:33:00-01:34:00)

Bürgermeister Ing. Kovacs erinnert, dass der Gemeinderat bereits der Sondernutzung für einen temporären Sichtschutzzaun im Bereich des Rastplatzes bei der A4 wegen der Blendwirkung der PV-Paneele der Freiflächen-PV, befristet zugestimmt hat. Die Arbeiten werden aber erst Ende Sommer und damit nach der Befristung fertig sein.

Gemeinderat Ing. Trenker ergänzt, dass der Sichtschutz weggenommen wird und Bepflanzungen folgen sobald der Bau abgeschlossen ist.

Ing. Thomas Trenker, Erwin Lippert und Markus Aigelsreiter stellen sodann den gleichlautenden Antrag, dem vorliegenden Nachtrag zur Sondernutzungsvereinbarung auf dem Grundstück Nummer 2104 zuzustimmen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Das Übereinkommen ist Kopie dieser Niederschrift beigefügt.

TOP. 10. TRIBÜNE und BÜHNE, Kirchenplatz (01:34:00-02:01:00)

Bürgermeister Ing. Kovacs berichtet, dass die Problematik rund um das Sommertheater bereits im Prüfungsausschuss behandelt wurde und nun die Bühne und Tribüne in nächster Zeit aufgestellt werden muss.

Mitarbeiter des Bauhofs haben den Zustand überprüft und festgestellt, dass viele Teile morsch und nicht mehr funktionstüchtig sind. Eine rasche Kostenerhebung ergab Investitionskosten in Höhe von rund 7.000 Euro, zusätzlich noch ca. ein Monat Arbeitszeit. Es wird noch geprüft, ob günstigere Materialien besorgt werden können.

Im Budget sind derzeit dafür keine Mittel vorgesehen und es besteht derzeit keine Möglichkeit, Gelder umzuschichten.

Die Diskussion im Prüfungsausschuss habe die Situation zusätzlich erschwert. Es existiert eine Vereinbarung, deren genaue Interpretation schwierig ist. Klar sei jedoch, dass die Gemeinde keine Schauspieler bezahlt und auch die Refundierung von der Kommunalsteuer fällt. Laut seiner Einschätzung ist die Gemeinde aber wohl für die Bühne und Tribüne zuständig. In den Unterlagen befindet sich auch die Kooperationsvereinbarung, deren rechtliche Lage kompliziert ist, da sowohl der Theatersommer Parndorf als auch Kultur Parndorf Skupa unter derselben ZVR-Nummer geführt werden. Laut einer Abfrage aus dem Internet der KI handle es sich nicht um eine private Firma, obwohl die Vereinbarung vorsieht, mit einer privaten Firma eine eigene Vereinbarung abzuschließen. Die rechtliche Situation sei daher verzwickelt, dennoch könne man nicht zuwarten, da das Theater im Sommer stattfinden soll und alle diesbezüglichen Verträge bereits abgeschlossen sind.

Reinhold Hermann stellt den Antrag, die Bühne und Tribüne zu sanieren, gleichzeitig die bestehende Vereinbarung zu kündigen und mit der KBB eine neue Vereinbarung auszuhandeln.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde, jedoch Kündigungsfristen einzuhalten sind. Reinhold Hermann erweitert seinen Antrag dahingehend, die Kündigung ehestmöglich auszusprechen.

In der weiteren Diskussion wird festgehalten, dass nur Johann Maszl Anweisungen bezüglich der Gestaltung der Bühne geben darf, wobei die Vorgaben des Gerichtes unbedingt einzuhalten sind. Er hat aber keine Weisungsbefugnis gegenüber Gemeindemitarbeitern. Lediglich der Bauhofleiter Gottfried Bresich und Johann Maszl können sich absprechen, während Hilfspersonal, wie Milletich Viktor und Mujzer Karl, keine Weisungsbefugnis gegenüber Gemeindebediensteten haben. Johann Maszl habe bestätigt, bei der KBB angestellt zu sein, weshalb er stellvertretend für diese handeln könne. Der Bürgermeister forderte einen schriftlichen Nachweis über die Anstellung und Bezahlung aller dort tätigen Personen, um rechtliche Sicherheit zu gewährleisten.

Christian Znidaric fragt nach, ob ein Nachlass an Kommunalsteuer gewährt wird. Bürgermeister Kovacs verneint, da dies rechtlich gar nicht erlaubt sei.

Stefan Vestl betont, dass das Theater heuer nicht gefährdet werden dürfe. Die bisherigen Anschaffungs- und Reparaturkosten stellten bereits einen erheblichen Gegenwert dar, und die Aufstellung der Bühne binde rund zwei Wochen lang Personal, insgesamt etwa einen Monat Arbeitszeit. Er regt an, dass die KBB eine Ermäßigung für Parndorf-Card-Besitzer beim Kartenerwerb geben sollte. Der Bürgermeister verweist auf Beispiele wie das Nova Rock, wo Festivaltickets für Nickelsdorfer günstiger seien und sieht darin einen möglichen Ansatzpunkt für Verhandlungen.

Matthias Gutdeutsch ersucht um Sitzungsunterbrechung.

Nach einer kurzen Sitzungspause von 20:59 Uhr bis 21:07 Uhr wird die Diskussion fortgesetzt.

Gemeindevorstand Michael Koss hält die Vorgehensweise für sinnvoll und fragt nach dem Prozedere für einen neuen Vertrag. Jede Fraktion soll eine Person für die Gespräche nominieren. Er schließt sich dem Antrag von Reinhold Hermann an.

Gemeindekassier Ing. Kment fordert eine genaue Stundenaufzeichnung aller Gemeindemitarbeiter, die beim Aufbau mitarbeiten, insbesondere im Hinblick auf Überstunden.

Ing Jakob Skodler berichtet, dass laut einem Tatsachenprotokoll des Bezirksgerichts Neusiedl am See, vom 21. Oktober 2025 Zahl: 6C/19M-215-2, unklar sei, ob die bestehende Vereinbarung überhaupt gültig ist. Mehrere Aussagen würden darauf hindeuten, dass es keine rechtsgültige Vereinbarung gibt. Die Geschäftsführerin der KBB hat ausgesagt, dass sie die Vereinbarung gar nicht kenne und nicht unterschrieben habe und verweist auf den organisatorischen Geschäftsführer. Dieser kennt zwar die Vereinbarung, hat aber ebenfalls für die KBB kein Rechtsgeschäft abgeschlossen. Bürgermeister Kovacs ersucht, das Protokoll an die Gemeinde weiterzuleiten.

Ing. Wolfgang Kment weist darauf hin, dass unklar sei, wem die Kündigung zugestellt werden müsse, was möglicherweise zu mehreren Schreiben führen werde.

Christian Ortner plädiert dafür, die Situation nicht unnötig zu verkomplizieren. Das Theater müsse stattfinden, unabhängig davon, wer Vertragspartner sei. Die Bühne sei notwendig, und die Kosten seien als Kulturförderung zu sehen. Das Theater sei für die Gemeinde von großem Wert.

Der Bürgermeister betont, dass er damals nach bestem Wissen gehandelt habe, Handschlagqualität zählt und ein Abbruch der Zusammenarbeit einen Skandal darstellen würde, da ein großer organisatorischer Apparat daran hänge. Abschließend wird vorgeschlagen, die Kündigung an alle drei relevanten Stellen zu senden und der KBB gleichzeitig ein Gespräch anzubieten.

Der Antrag von Reinhold Hermann und Michael Koss, die Bühne zu sanieren, die bestehende Vereinbarung zu kündigen und neue Verhandlungen aufzunehmen, wird mehrheitlich bei Stimmenthaltungen von Franz-Peter Bresich, Ing. Jakob Skodler, Martina Hersich und Markus Aigelsreiter angenommen.

TOP. 11. Kindergärten Statuten Gemeinnützigkeit (02:01:00-02:03:00)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kindergärten seit dem Jahr 2015 gemeinnützig geführt werden. Seither sind die Einnahmen mit 10% anstatt mit 13% Umsatzsteuer zu versteuern. Mit dem Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 wurden umfassende Änderungen in der Bundesabgabenordnung vorgenommen, die eine Anpassung der Organisationsstatuten für den Kindergarten erfordern, um die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Das Statut ist auf die Gemeinde Parndorf anzupassen.

Auf Antrag von Eva Nebenmayer, Michael Koss, Markus Aigelsreiter sowie Martina Hersich wird das Statut „Gemeinnützigkeit Kindergärten und Kinderkrippe“ einstimmig angenommen.

TOP. 15. Allfälliges

a) (Audio 02:18:00-02:19:00) Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 12.05.2026 abgehalten wird.

b) (Audio 02:19:00-02:00:00) Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs informiert über ein neues Infrastrukturprojekt, das den Ausbau und die Verstärkung einer Starkstromleitung im Bereich südlich von Parndorf vorsieht. Die geplante Trasse soll quer über das bestehende Betriebsgebiet geführt werden. Eine Verlegung innerhalb des Betriebsgebiets wurde geprüft, hätte jedoch den Nachteil, dass die Leitung näher an die Ortschaft heranrücken würde.

Besonders kritisch wird das geplante Umspannwerk beurteilt, das in unmittelbarer Nähe des PADO entstehen soll. Laut Bürgermeister handelt es sich um eine Anlage von erheblicher Größe – vergleichbar mit jener in Sarasdorf – und es sei zu erwarten, dass sie das Landschaftsbild massiv beeinträchtigen werde. Rechtlich könne die Gemeinde das Projekt nicht verhindern.

Der Bürgermeister berichtet, dass Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern geführt werden. Ein Teil der Grundstücke in Niederösterreich befindet sich im Besitz der Familie Harrach. Die Gemeinde fordert, dass Parndorfer Grundeigentümer dieselben Konditionen erhalten wie die Familie Harrach. Es sei zudem nicht auszuschließen, dass es im Zuge des Projekts zu Enteignungen kommen könnte.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde stets betont habe, das Betriebsgebiet nicht weiter ausdehnen zu wollen – nun entstehe jedoch unmittelbar angrenzend ein groß dimensioniertes Umspannwerk.

Der Vizebürgermeister ergänzt, dass es sich um ein Starkstrom-Wegerecht handle. Sollte sich eine Bürgerinitiative formieren und gegen das Projekt auftreten, könne er nicht einschätzen, ob dies tatsächlich Einfluss auf den Projektverlauf hätte.

c) Der Vizebürgermeister berichtet, dass die Bausaison offiziell begonnen hat und die Sanierungsarbeiten am zweiten Abschnitt des Kanal- und Drainagesystems fortgesetzt werden. Im Bereich der Firma CRM wird derzeit an der Überlaufleitung gearbeitet, um das Becken bei Überstand zuverlässig entleeren zu können.

Beim Kindergarten Emmerich-Kalman-Gasse wird das Retentionsbecken samt Überlauf weiter ausgebaut. In der Pionierstraße erfolgt die Sanierung eines kleineren Beckens, da sich dort regelmäßig große Lacken bilden. Zur Verbesserung der Entwässerung wird in diesem Bereich eine Drainage eingebaut. Die Arbeiten werden sich voraussichtlich bis in die Sommermonate ziehen. Das Sportplatzbecken ist nahezu fertiggestellt. Die Sicherungspumpe wurde bereits in Betrieb genommen.

d) Umweltgemeinderätin Eva Nebenmayer berichtet, dass die Gemeinde am Entsiegelungswettbewerb teilgenommen hat. Die Einreichung erfolgte über den Umweltausschuss. Gewinner der diesjährigen Ausschreibung ist die Gemeinde Frankenau (Bezirk Oberpullendorf).

Parndorf wurde jedoch für das eingereichte Projekt „Eislaufplatz“ gelobt. Es wurde angeregt, das Projekt erneut einzureichen und dabei einige Punkte nachzujustieren, um die Erfolgchancen weiter zu erhöhen. Gemeinderat Ing. Trenker ergänzt, dass das Parndorfer Projekt im Vergleich zu den anderen Einreichungen mit Abstand das größte Projekt gewesen wäre.

e) Gemeindevorstand Michael Boschner informiert, dass das „Gesunde Dorf“ im Rahmen seiner Gesundheitsinitiativen eine Sturzpräventionsmaßnahme umsetzt. Am Dienstag, den 14. April 2026, um 10:45 Uhr findet ein Informationsvortrag in der ARENA 7111 statt, bei dem das Projekt vorgestellt wird. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderats, insbesondere ältere Personen im persönlichen Umfeld aktiv auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen. Es wird ausdrücklich betont, dass auch Männer willkommen sind. Ab 21. April starten anschließend 20 Einheiten, jeweils dienstags, im Rahmen des Sturzpräventionsprogramms.

f) Gemeinderat Matthias Gutdeutsch erkundigt sich beim Bürgermeister nach dem aktuellen Stand bezüglich des Baustopps bei den Reihenhäusern der OSG in der Bahnstraße und ob es neue Informationen zum weiteren Fortschritt gibt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass derzeit keine neuen offiziellen Informationen vorliegen. Die OSG habe Bodenproben abgeben müssen und bereits eine Rückmeldung erhalten, wonach es offenbar ein Problem gebe. Die zuständigen Stellen würden der OSG jedoch nicht klar mitteilen, welche Schritte als Nächstes zu setzen seien.

g) Gemeinderat Mario Wittek informiert, dass kommenden Samstag, den 21.03.26 die Flurreinigung stattfindet. Am 25.04.26 findet der Tennisheuriger in der Arena statt.

Die Tagesordnung ist somit erschöpft und es wird nichts mehr vorgebracht.

Der vorsitzende Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs dankt allen Erschienenen für ihre rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Der vorsitzende Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Schriftführerin:

